

Sitzung vom 6. Juli 2016

Seite im Protokollbuch: 244

91 23. Kanalisation
23.03 Öffentliche Anlagen
23.03.20 Unterhalt, Reinigung

Kanalisationsunterhalt 2016 (Robotersanierungen) /
Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeinde Lindau verfügt über ein Kanalisationsnetz von gesamthaft rund 46 Kilometer Länge; davon entfallen rund 24 Kilometer auf das „klassische“ Kanalisationsnetz, in dem Schmutzwasser abgeleitet wird. Das ganze Kanalnetz weist einen Wiederbeschaffungswert von rund Fr. 50 Mio. auf.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten das Kanalnetz immer regelmässig unterhalten. Der total überarbeitete Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt denn auch, dass in den nächsten Jahren kein Nachholbedarf bei der Erneuerung der Anlagen besteht. Damit dies auch für kommende Generationen so bleibt, müssen indessen die bestehenden Leitungen weiterhin regelmässig unterhalten werden.

Der erwähnte GEP zeigt auf, dass dabei - je nach Alter und Zustand der Leitungen - drei verschiedene Arten von Massnahmen möglich sind: Instandstellungen/Reparaturen, z.B. mittels Kanalroboter oder Abdichtungsverfahren; Sanierungen, z.B. Beschichtungen oder Schlauch-Relining; Neubau oder Erneuerung. Die Sanierungsarbeiten umfassen die Kanalsanierungsarbeiten (Relining und Robotersanierungen) für den Kanalunterhalt Lindau 2016 mit Massnahmen an einzelnen Haltungen in Tagelswangen (Alter Kirchweg, Neustadt, Zürcherstrasse, Rosenacherstrasse, Buckstrasse), Kleinikon / Eschikon (Brüttenerstrasse, Honaspbach), Lindau (Nürensdorferstrasse) und in Grafstal (Poststrasse). Die entsprechenden Kosten wurden im Massnahmenpaket mit total Fr. 113'000.-- geschätzt.

Bei der Massnahme Nr. 42, Honaspbach, hat die Hunziker Betatech AG bei der Sichtung der TV Aufnahmen grössere Mängel an der Standfestigkeit der Bacheindolung (durchgehende Längsrisse und einen Rohrzusammenbruch) festgestellt. Mit der Ausführung der Kanalunterhaltsarbeiten sind erneute TV Aufnahmen in diesem Abschnitt der Bacheindolung vorgesehen und eingerechnet, etwaige bauliche Massnahmen sind bisher nicht in den Kosten der Unterhaltsarbeiten enthalten.

Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Das beauftragte Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG hat für die Arbeiten im Einladungsverfahren bei vier spezialisierten Unternehmen Offerten eingeholt. Die folgenden Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen: (exkl. MwSt.)

• Anbieter A	Fr.	62'934.50
• Anbieter B	Fr.	105'927.30
• Kanaltec AG	Fr.	58'017.95
• Anbieter C	Fr.	61'665.50

Das Angebot der Firma Kanaltec AG, Balgach ist das wirtschaftlich günstigste und erfüllt gesamthaft die definierten Zuschlagskriterien am besten. Der Auftrag kann somit an dieses Unternehmen mit der preiswertesten Offerte vergeben werden.

Kostenzusammenstellung

Die gesamten Kosten für die vorgesehenen Robotersanierungen berechnen sich wie folgt:

- Robotersanierungen, Kanaltec AG, exkl. MwSt.* **Fr. 58'017.95**

**(Hinweis: Im Bereich Abwasser ist der Betrag ohne MwSt. auszuweisen, da ein Vorsteuerabzug gemacht werden kann)*

Zuständigkeit für die Kreditsprechung

Im Voranschlag 2016 sind für Kanalsanierungen Fr. 300'000.-- eingesetzt. Der Voranschlagskredit ist somit vorhanden. Die Gesamtkosten liegen unterhalb von Fr. 100'000.--; entsprechend ist gemäss Art. 29 Gemeindeordnung der Gemeinderat für die Bewilligung des Verpflichtungskredites zuständig. Ganz abgesehen davon handelt es sich vorliegend um eine Ausgabe zur Substanzerhaltung, welche zweifelsfrei als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz gilt; die Zuständigkeit läge also in jedem Fall beim Gemeinderat (vgl. „Kommentar Thalmann zum Gemeindegesetz“ sowie BGE 113 Ia 390).

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für Roboter-Kanalsanierungen im Jahr 2016 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 58'017.95 (exkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der entsprechende Auftrag wird zum Preis von Fr. 58'017.95 (exkl. MwSt.) an die Firma Kanaltec AG, 9436 Balgach, vergeben.
3. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hunziker Betatech AG, Ralf Kleiner, Pflanzschulstrasse 17, Postfach 83, 8411 Winterthur
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - 5x Abteilung Bau + Werke (mit der Bitte um Vornahme der Auftragsvergabe und der Absagen inkl. Versand des Gemeinderatsbeschlusses an die offerierenden Firmen)
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: